

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 27.04.2023

Tagungsort: "Bürgertreff" des Sennestadthauses
Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Dehmel
Herr Moltzahn
Frau Orlowski
Herr Sprungmann

SPD

Frau Biermann
Frau Brodehl
Herr Fleth
Herr Müller
Herr Nockemann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Schumacher
Herr Zahn

FDP

Herr Detlefsen

Die Linke

Frau Formanski

AfD

Herr Ameling

Schriftführung

Herr Brinkmann

Verwaltung

Frau Oester-Barkey	Bezirksamt Sennestadt	
Herr Bielefeld	600	zu TOP 8
Frau Meise	510.11	zu TOP 9
Herr Poetting	400.2	zu TOP 11

Nicht anwesend:

CDU

Frau Welp

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vor Eröffnung der Tagesordnung teilt Herr Nockemann mit, dass er eine Unterschriftenliste gegen das Radfahren auf dem Bürgersteig vor den Läden auf der Vennhoffallee von Frau Brosell erhalten habe. Beim Ein- und Ausgehen der Kunden aus dem Ladengeschäft würden die Kunden gefährdet. Er möchte von der Bezirksvertretung wissen, ob eine Übergabe an die Bezirksverwaltung stattfinden solle oder dies nun extra in der Bezirksvertretung behandelt werden solle. Bpsw. In der Projektgruppe Verkehr. Frau Dehmel berichtet, dass als sie noch Ladeneigentümerin war, sie den Weg mit Blumenkübeln versperrte. Herr Sprungmann schlägt eine Übergabe an das Ordnungsamt vor. Da aus der Bezirksvertretung keine Einwände dagegen kommen, übergibt Herr Nockemann die Unterschriftenlisten an Frau Oester-Barkey zur weiteren Verfügung.

Herr Nockemann fragt, ob es noch Änderungswünsche zur Tagesordnung aus der Bezirksvertretung geben würde, außer dass TOP 7.2 mit Top 10 zusammengelegt wird. Nachdem keine Einwände oder Änderungswünsche aus der Bezirksvertretung kamen, eröffnet Herr Nockemann die 27. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

Herr Nockemann begrüßt die Anwesenden Gäste und fragt, ob es eine Frage von den Einwohnern gebe. Herr Lücke stellt sich kurz vor und stellt fest, dass Sennestadt die meisten nichtöffentlichen Tagespunkte auf der Tagesordnung im Vergleich zu den anderen Bezirksvertretungen habe und möchte wissen, warum das denn so sei. Schließlich sollte möglichst alles öffentlich beraten werden. Herr Nockemann bedankt sich und weist darauf hin, dass die nichtöffentliche Sitzung genauso wie die öffentliche gegliedert sei und zum Beispiel Grundstücksangelegenheiten aus Datenschutzgründen im nichtöffentlichen Teil beraten werden würden. Weitere Einwohnerfragen lagen nicht vor.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 16.03.2023

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 27. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 26.03.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

3.1 Termine und Veranstaltungen

Frau Oester-Barkey teilt folgende Termine mit.:

01.05.2023 Sennestädter Fahrradsommer

05.05.2023 Poetry Slam im Sennestadthaus

13.05.2023 Tag der Städtebauförderung um 11 Uhr Im Sennestadt-Pavillon

Konzerte auf dem Bärenplatz seien am 30.06.2023, 11.08.2023 und am 01.09.2023 geplant.

3.2 Umbenennung des Amtes Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass der Oberbürgermeister mit Verfügung vom 16.03.2023 mit sofortiger Wirkung die Umbenennung des Amtes Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention -540- in Büro für Sozialplanung -540- veranlasst habe. Diese Veränderung diene allein der sprachlichen Vereinfachung. Die Umbenennung erfordere keine strukturellen Anpassungen in der Aufbauorganisation und auch keine Stellenveränderungen.

Zu Punkt 4

Bericht des Bezirksbürgermeisters

Es gibt nichts zu berichten.

-.-.-

Zu Punkt 5 Berichte aus den Gremien

Herr Nockemann weist auf die Vorlage 4651/2020-2025 hin, die im Schul- und Sportausschuss beraten wurde und auch für die Bezirksvertretung Sennestadt interessant sei. In der Begründung der Vorlage heißt es, dass die Stadt Bielefeld mit der Mobilitätsstrategie 2030 einen Handlungsrahmen mit diversen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der Mobilität beschlossen habe. Dazu zählen beispielsweise die Stärkung der Verkehrsarten des Umweltverbundes, die Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie die Reduzierung negativer Auswirkungen des Verkehrs auf Gesundheit und Umwelt. Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung beauftragt ein Konzept für die schulische Mobilität zu entwickeln, um die Zielsetzungen der Mobilitätsstrategie auch im Hinblick auf die Mobilität von Kindern und Jugendlichen zu implementieren. Das Konzept sollte dabei auf der kommunalen Ebene angelegt sein, sodass nicht nur einzelne Schulstandorte betrachtet werden, sondern eine übergreifende Umsetzungsstrategie für die schulische Mobilität in Bielefeld entwickelt wird. Herr Nockemann ergänzt, dass gerade die Daten der Erhebungen bezüglich der Schüler interessant seien, weil in Sennestadt auch viele Grundschulen liegen würden und der Transport durch die Eltern eine Herausforderung darstellen würde.

-.-.-

Zu Punkt 6 Anfragen

-.-.-

Zu Punkt 6.1 Auswertung Verkehrsdisplay Schlinghofstr.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5984/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt für das Ordnungsamt folgende Antwort mit: In der Zeit vom 06.02.2023 bis zum 14.02.2023 wurden Verkehrsmessungen in

der Schlinghofstraße Höhe Haus Nr. 25 durchgeführt. In Fahrtrichtung Paderborner Straße wurden 10.338 Fahrzeuge gemessen. Die durchschnittliche Geschwindigkeit betrug 38 km/h bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. 4,53% aller Fahrzeuge fuhren schneller als 50 km/h. Das schnellste Fahrzeug wurde mit 91 km/h gemessen. Die V85 (der Wert, der von 85% aller Fahrzeuge nicht überschritten wird) betrug 46 km/h. In Fahrtrichtung Gildemeister Straße wurden 5.233 Fahrzeuge gemessen. Die durchschnittliche Geschwindigkeit betrug 40 km/h bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. 6,34% aller Fahrzeuge fuhren schneller als 50 km/h. Das schnellste Fahrzeug wurde mit 90 km/h gemessen. Die V85 betrug 47 km/h. Zu beiden Fahrtrichtungen lässt sich feststellen, dass sowohl die Durchschnittsgeschwindigkeit als auch die V85 deutlich unter der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liege. Der Anteil der Geschwindigkeitsüberschreitungen sei gering, wenngleich es auch zu einzelnen erheblichen Verstößen gekommen sei. Insgesamt liege keine auffällige Verkehrslage vor.

Frau Brodehl weist daraufhin, dass sich in der Nähe der Hausnummer 25 eine Insel zur Verkehrsberuhigung befände und dadurch die PKW langsamer fahren würden. Sie empfiehlt bei der nächsten Messung einen anderen Standort zu wählen, der nicht in der Nähe eines verkehrsberuhigenden Hindernisses liege.

Herr Sprungmann möchte wissen, wann der schnellste PKW erfasst wurde und wie viele PKW pro Tag die Straße nutzen würden. Frau Oester-Barkey teilt mit, dass an die Mitglieder der Bezirksvertretung die Datensätze der Messungen in Form einer Excel Tabelle versendet werden sollen.

Herr Nockemann fragt ob die Bezirksvertretung Standorte für solche Messungen vorschlagen könne. Die Informationen bzw. Daten des Verkehrsdisplays seien sehr interessant. Herr Sprungmann merkt an, dass schon vor 2 Jahren Standorte durch die Bezirksvertretung an die Verwaltung übertragen wurden. Frau Oester-Barkey teilt mit, dass Vorschläge für Standorte zur Überwachung vorgeschlagen werden können. Das Amt für Verkehr führe eine Liste für ganz Bielefeld und momentan würden die meisten Displays auf den Umleitungen aufgrund von Baustellen oder in der Nähe von Schulen benutzt.

Herr Müller ergänzt, dass nicht ohne Grund durch die Bezirksvertretung interfraktionell beschlossen wurde ein Verkehrsdisplay anzuschaffen. Diese Displays könnten zusätzlich die Art des Kraftfahrzeugs erfassen, also ob es sich um einen LKW, Bus oder Sprinter handeln würde. Außerdem könne die Bezirksvertretung dann selber entscheiden wo das Display angebracht werden soll. Herr Sprungmann merkt an, dass die Verkehrswacht das Display schon beschafft habe. Frau Oester-Barkey antwortet, dass das Display bisher noch nicht beschafft worden sei, da es nach wie vor Probleme hinsichtlich der Haftung und Installation gebe.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Anfrage Kiefernwanze

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5975/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt für das Umweltamt mit, dass die relativ auffällige Amerikanische Kiefern- oder Zapfenwanze (*Leptoglossus occidentalis*) ursprünglich im Westen Nordamerikas beheimatet gewesen sei, sich von dort bis zur Ostküste ausgedehnt habe und im Zuge der globalen Märkte und Handelswege seit Ende der 1990ziger Jahre in Europa nachgewiesen sei. Im Herbst präsentiere sich die Kiefernwanze zum Teil in größerer Stückzahl auf besonnten Hauswänden. Sie wärmt sich dort auf und landet auf der Suche nach einem Winterquartier gelegentlich in Wohnungen. Ein Fliegengitter könne hier Abhilfe schaffen. Gesundheitsschäden für den Menschen, einen wirtschaftlich relevanten Schaden an Bäumen oder negative Auswirkungen auf heimische Arten verursache sie nicht.

Die Wanze sei eng an Kiefern gebunden, findet ihre Nahrung aber auch an anderen Nadelbäumen. Wahrscheinlich sei sie in den kiefernwaldreichen Bezirken der Stadt Bielefeld häufiger anzutreffen. Ein kleiner Teil gebietsfremder Arten erfordere im Naturschutz die besondere Aufmerksamkeit, da sie heimische Arten in ihrem Bestand gefährden. Auf der Grundlage einer EU-Verordnung über die „Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten“ veröffentlicht das Bundesamt für Naturschutz (BfN) sogenannte Unionslisten. Die Kiefernwanze erfülle wie viele andere der ca. 3000 gebietsfremden Arten in Deutschland nicht die Kriterien für die Aufnahmen in die Unionsliste. Es bestehe daher auch für das Umweltamt kein Handlungsbedarf und somit auch keinen Anlass zu einer Erhebung.

Ferner sei aus forstlicher Sicht die Kiefernwanze momentan unbedenklich.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Anfrage Radweg Verler Straße in Eckardtsheim

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5966/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt für das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage Radweg L787 Verler Straße in Eckardtsheim mit: Nach einem Telefonat vom 14.11.2022 mit dem Baulastträger Straßen.NRW im Rahmen der damals laufenden Fahrbahnsanierungsarbeiten wurde stadtseitig versucht, die Verbreiterung und Sanierung des schmalen und sanierungsbedürftigen Geh-/Radweges auf der Ostseite der Verler Str. noch in die laufenden Bauarbeiten zu integrieren. Eine Planung zur Verbreiterung des G/R in der Nebenanlage im Bereich Straßen.NRW scheitere derzeit daran, dass notwendige Grunderwerbe noch nicht finalisiert wurden und ein Planungs- und damit Umsetzungszeitpunkt aufgrund anderer Prioritäten des Baulastträgers Straßen.NRW (Radschnellwege) noch offen sei. Einer nachträglichen

„Pinsellösung“ werde Straßen.NRW für ihren Baulastabschnitt der freien Strecke von Friedrichshütte bis kurz vor Tamar von ca. 860 m nicht zustimmen. Der städtische Baulastabschnitt bis Tamar betrage nur ca. 140 m. Daher sei auch auf dem städtischen Teil keine „Pinsellösung“ vorgesehen.

Herr Dr Schumacher teilt mit, dass dies ein absolutes Armutszeugnis sei. Inzwischen wurde schon fünfmal beschlossen, dass der Weg sanierte werden solle. Die Stadt Verl scheine bessere Verbindungen zu Straßen.NRW zu haben, denn dort gebe es solche Probleme nicht. Das Schild an der besagten Stelle, das besagt dass Radfahrer absteigen sollen werde natürlich von allen Radfahrern ignoriert. Insgesamt sei das Ganze unhaltbar.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 6.4 Straßensanierungen Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5976/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt für das Amt für Verkehr zur ersten Frage mit, dass die Gesamtstraßenlänge in Sennestadt ca. 87,85 km betrage. Davon seien 28,2 km im Zustand sehr gut bis gut, ca. 22,5 km mittelmäßig und ca. 29,4 km schlecht. Auf einer Länge von ca. 7,8 km liegen derzeit keine Zustandsdaten vor. Diese Aufteilung betreffe alle Straßen in der Baulast der Stadt Bielefeld, d.h. Bundesstraßen, Landstraßen, Kreisstraßen sowie Gemeindestraßen. Verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen und Reparaturen wurden nach Erfordernis durch den Umweltbetrieb durchgeführt.

Herr Nockemann bedankt sich für die Antwort und merkt an, dass es sich um ein wichtiges Thema für Sennestadt handelt. In Anbetracht von 29,4 km schlechter Straßen sei noch einiges zu tun. Für ihn sei der Zustand bzw. die abgenommene Arbeit an der Bergiusstraße nicht nachvollziehbar und auch nicht zufriedenstellend. Zusammenfassend gebe es noch viel Arbeit zu erledigen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 6.5 Mobile Endgeräte HES

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5978/2020-2025

Nach der Verlesung der Anfrage weist Herr Nockemann daraufhin, dass ein Antrag der FDP zu der Thematik im Schulausschuss am Vortag der

heutigen Sitzung abgelehnt wurde. Frau Oster-Barkey teilt für das Schulamt mit, dass das Land Nordrhein-Westfalen unter anderem mit Unterstützung des Bundes (Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“) Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur mit dem Ziel der trägerneutralen Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen und Lehr-Lern-Infrastrukturen sowie der Optimierung vorhandener Strukturen gewähren würde.

Die in der Richtlinie DigitalPakt NRW vom 11.09.2019 (BASS 11-02 Nr. 34) geregelte Förderung richte sich gleichermaßen sowohl an die Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft als auch an die Träger von genehmigten Ersatzschulen und schließe unter anderem schulgebundene mobile Endgeräte mit ein. Die Förderung von schulgebundenen mobilen Endgeräten wurde über eine Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt (Sofortausstattungsprogramm) vom 21.07.2020 nochmals ausgeweitet. Eine schul-scharfe Zuteilung der Fördermittel sei nicht vorgesehen, so dass im Fall der Hans-Ehrenberg-Schule, die Evangelische Landeskirche von Westfalen als Ersatzschulträger mittels Fördermittelabruf und der Vorlage eines Verwendungsnachweises (zeitliche, sachliche und örtliche Verwendung) frei über die Fördermittel entscheiden konnte bzw. kann. Es könne daher von Seiten der Verwaltung keine Aussage getroffen werden, in welchem Umfang Fördermittel aus dem DigitalPakt NRW für die Hans-Ehrenberg-Schule eingesetzt wurden bzw. werden. Es sei auch nicht bekannt, wie sich die Konzeption der Evangelische Landeskirche von Westfalen und der Hans-Ehrenberg-Schule zur gem. § 79 SchulG NRW verpflichtenden Ausstattung der Schule mit einer am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierten Sachausstattung darstellt und welche Eigenmittel über die genannten Drittmittel des DigitalPakts hinaus eingesetzt wurden bzw. werden. Die Finanzierung von öffentlichen Schulen und Schulen in Ersatzschulträgerschaft unterscheidet sich grundsätzlich, so dass eine Vergleichbarkeit hier nicht gegeben sei. Während die Stadt Bielefeld als Schulträger ausschließlich für die eigenständige Finanzierung von Gebäuden, Ausstattung und nichtlehrendem Personal zuständig sei, obliegt Ersatzschulträgern auch die Zuständigkeit für das Lehrpersonal. Eine Refinanzierung der entstehenden Kosten erfolgt gem. §§ 105 ff. Schulgesetz NRW (SchulG NRW) aus Landesmitteln.

Herr Detlefsen weist daraufhin, dass dies sehr wohl möglich wäre und der abgelehnte Antrag der FDP habe eine Möglichkeit aufgezeigt dies zu tun. Es sei traurig, dass die Eltern der Kinder die in Sennestadt auf das Gymnasium gehen, die I-pads selber bezahlen müssen. Würden ihre Kinder auf ein städtisches Gymnasium gehen, wäre dies nicht der Fall. Eine Finanzierung sei möglich, dies scheine jedoch nicht durch die Verwaltung gewollt. Man könne dies für Schulen in privater Trägerschaft z.B. vertraglich regeln, dies sei jedoch von der Stadt Bielefeld nicht gewollt.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 6.6

Schopketalweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5979/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt für das Amt für Verkehr mit, dass der Schopketalweg zur Erschließung des Verkehrssicherheitszentrums der Verkehrswacht Bielefeld e.V. ausgebaut worden sei. Für die verkehrliche Erschließung sei ein Mehrkostenvertrag nach § 16 Straßen- und Wegegesetz NW abgeschlossen worden. Somit würden keine Anliegerbeiträge anfallen. Kostenträger der Maßnahme war die Verkehrswacht Bielefeld e.V.. Nach erfolgter Abnahme am 09.11.2011 sei der Ausbau in die Baulast der Stadt Bielefeld übertragen worden.

Herr Sprungmann bedankt sich für die Beantwortung der Frage, merkt jedoch an, dass diese eventuell falsch verstanden wurde. Es gehe ihm um die gesamte Straße bis zum Hellweg und dafür möchte die Fraktion wissen ob Gebühren angefallen sind. Die Straße sei ca. vor 4 bis 5 Jahren neu überzogen worden. Frau Oester-Barkey teilt mit, dass die Fragen an das Amt für Verkehr weitergeleitet werden.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 6.7 Ärzteversorgung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5980/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt für das Gesundheitsamt folgendes mit: Die Sicherung der kassenärztlichen, ambulanten Versorgung obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe entsprechend des Subsidiaritätsprinzips. KVWL ist dabei eng an die Bedarfsplanungs-Richtlinie für die kassenärztliche Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschuss gebunden und stellt entsprechend einen regionalen Bedarfsplan auf. Über Unterversorgung, Zulassungssperren etc. entscheidet der Landesausschuss in Westfalen-Lippe, der paritätisch von der ärztlichen Körperschaft und den Krankenkassenzweigen besetzt ist. Patientenvertreter haben bei den Entscheidungen ein Anhörungsrecht.

Derzeit gibt es formal weder für den hausärztlichen Planungsbezirk (sog. Mittelbereich), noch für den kinder- und jugendärztlichen Planungsbezirk, das ist das Gebiet der Stadt Bielefeld, eine faktische Unterversorgung laut regionaler Bedarfsplanung. Kassensitze für die hausärztliche Versorgung können noch vergeben werden – trotzdem besteht formal noch keine Unterversorgung. Auch wurde kein dringender Versorgungsbedarf entsprechend § 105 Abs. 1 Satz 1 SGB V festgestellt (Förderverzeichnis der KVWL). Der Versorgungsbedarf wird von der KV regelmäßig überprüft, u. a. unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen. Für die kinder- und jugendärztliche Versorgung wurde im November 2022 ein Versorgungsgrad von 108,9 % erreicht. D.h., selbst wenn ein Kinder- und Jugendarzt sich niederlassen wollte, wäre dies nur noch privatärztlich möglich.

Obwohl die Stadt Bielefeld keine direkte Zuständigkeit bei der vertragsärztlichen Versorgung hat, wurde vom Rat der Stadt Bielefeld ergänzend zu den subsidiären Zuständigkeiten das Konzept „Ansätze zur Verbesserung der haus- und kinderärztlichen Versorgung für Bielefeld“ 2018 beschlossen (Drucksachen-Nr. 7630/2014-2020/1).

Unter den beschriebenen Randbedingungen wurden u.a. folgende Maßnahmen versucht:

- Im Zuge der Reform der Bedarfsplanungsrichtlinie 2018 wurde ein Brief des Oberbürgermeisters an den Gesundheitsminister des Landes NRW gerichtet, in dem auf die Problematik der hausärztlichen ambulanten Versorgung in einzelnen städtischen Stadtteilen hingewiesen wurde. Für diese existieren i.d.R. keine Förderprogramme zur Niederlassung, wie es sie z.B. für ländliche Regionen mit dem Hausärzteaktionsprogramm des Landes gibt (neben dem Förderverzeichnis der KVWL). Diese fanden aber keinen Eingang in die Novelle der Bedarfsplanungsrichtlinie.

- Im o.g. vom Rat 2018 beschlossenen Konzept wurde prinzipiell auf die Wirkung von gesundheitsförderlichen und präventiven Maßnahmen hingewiesen, die dazu führen, dass Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene die ambulante kassenärztliche Versorgung weniger in Anspruch nehmen müssen und somit ambulante, ärztliche Versorgung entlastet wird. Das Gesundheits- Veterinär- & Lebensmittelüberwachungsamt hat im krankenkassenübergreifenden geförderten Projekt „Gesund in Baumheide“ eine ganze Reihe von Maßnahmen initiiert, insbesondere für Kinder & Jugendliche und deren Familien, bietet diese im Stadtteil an und hat zur Verstetigung den Fachplan Gesundheit für das Quartier Baumheide erstellt (Drucksachen-Nr.: 2559/2020-2025).

- Mit der Entstehung der Medizinischen Fakultät wurde ein wichtiger Baustein für die Ansiedlung neuer Ärzte geschaffen. Bis die Absolventen der Fakultät für Medizin in Bielefeld in die Praxis kommen, werden allerdings 10 bis 12 Jahre vergehen (6 Jahre Studium, 4-6 Jahre Weiterbildung). Hausarztpraxen konnten sich bereits jetzt als Lehrpraxen für die medizinische Ausbildung bewerben.

Auch in der KV-Börse wird seit geraumer Zeit der Standort Bielefeld beworben. Die KVWL bietet umfangreiche Beratungsmöglichkeiten für niederlassungsinteressierte Ärztinnen und Ärzte an. All diese Maßnahmen haben bisher dazu geführt, dass die hausärztliche Versorgung in Bielefeld sich insgesamt wieder etwas verbessert hat, jedoch ist die hausärztliche und die kinder- & jugendärztliche Versorgung, wie oben dargelegt, weiterhin kritisch, obwohl es entsprechend den Kriterien der ambulanten vertragsärztlichen Bedarfsplanung keine Unterversorgung gibt.

Die Verwaltung hat bereits die ähnlichen Anfragen der BV Heepen und der BV Stieghorst zum Anlass genommen, in der entsprechenden Arbeitsgruppe der Kommunalen Gesundheitskonferenz erneut mit der KV die Diskussion über die Situation der Haus- und Kinderärztlichen Versorgung aufzunehmen und dabei die gesamte Stadt zu betrachten. In diesem Kontext sind aktuell verschiedene Unterstützungsmaßnahmen von Seiten der Stadt in der Diskussion. Dazu wird für den SGA eine Informationsvorlage erarbeitet und im Mai vorgestellt.

Herr Nockemann bedankt sich für die Antwort und möchte die genannte Vorlage für den SGA vorgelegt bekommen. Herr Müller ist erstaunt, dass die Anzahl der Ärzte so genau durch die KV heruntergerechnet werden und dies den Anschein einer Art Bestandschutzes habe. Ob dies so ziel-

führend ist stellt er in Frage, wenn sich dadurch z.B. kein weiterer Kinderarzt in Sennestadt ansiedeln könne. Herr Sprungmann erinnert daran, dass es möglich war Sennestadt zu einem Sondergebiet zu erklären und dadurch ein Arzt angesiedelt werden konnte. Dies könne auch mit einem Kinderarzt gelingen. Man könne die Versorgung statt i.V.m. Bielefeld zusammen mit Oerlinghausen, Lipperreihe und Schloßholte betrachten, schon allein weil Sennestadt der Bezirk sei, der sehr weit vom Zentrum liegen würde. Herr Dr. Schumacher weist daraufhin, dass Ärzte in der Stadt bzw. im Zentrum keine Lösung für Sennestadt darstellen. In der Zeitung wurde der Mangel auch ausführlich betrachtet. Es solle darüber nachgedacht werden den SGA nach Sennestadt einzuladen. Er begrüßt die genannten Vorschläge, jedoch befinden sich in Sennestadt zu wenig Ärzte. Herr Fleth merkt an, dass die Thematik seit 10 Jahren zur Diskussion steht und auch schon überparteilich daran gearbeitet werde. Es konnten am Bärenplatz und in der ehemaligen Sparkasse in der Südstadt zwei Hausärztepraxen angesiedelt werde. In den letzten fünf Jahren habe sich die Situation schon etwas verbessert. Zu dem Vorschlag von Herrn Sprungmann möchte Herr Fleth noch Verl mit in die Liste aufgenommen wissen. Herr Nockemann bedankt sich für die Beiträge und ergänzt, dass die Sonderrolle bzw. das Sondergebiet im Rahmen mit der Ansiedlung eines MVZ mit der KV zustande kam. Leider konnte das MVZ nicht realisiert werden. Er möchte im Namen von Sennestadt einen Appell an den SGA setzen, dass Sennestadt mehr Allgemeinmediziner aber vor allem Fachärzte brauche. Als Beispiel nennt er einen Frauenarzt der eigentlich schon in den Ruhestand gehen könne, aber bislang noch keinen Nachfolger gefunden hätte.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 7

Anträge

Zu Punkt 7.1

Erhalt Sprungbachwald

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5964/2020-2025

Nach Verlesen des Antrags fragt Herr Nockemann die Antragssteller ob diese noch etwas hinzufügen möchten, was diese jedoch unterlassen. Herr Sprungmann erinnert an einen Prüfauftrag aus dem Oktober 2022 und möchte wissen, ob dazu schon eine Antwort der Verwaltung vorläge. Dies wird von Frau Oester-Barkey verneint. Herr Müller begrüßt den Antrag von Bündnis 90 die Grünen und fügt hinzu, dass die SPD dafür stimmen werde. Für den Antrag hätte man schließlich auch schon im Oktober stimmen können. Herr Sprungmann weist daraufhin, dass sich interfraktionell darauf

geeignet wurde, dass dort erst einmal nichts passiert und dieses Grundstück für eine Grundschule zurückgehalten wurde. Er gibt zu bedenken, dass sofern die Grundschuloption entfällt, wie durch den vorliegenden Antrag, die BV die Hoheit über das Grundstück verlieren würde. Von der Zuständigkeit her, liege dies mit der Grundschuloption bei der Bezirksvertretung Sennestadt. Durch den Verlust der Grundschuloption wird die Hoheit an den Rat der Stadt Bielefeld fallen und man könne wohlmöglich vor Ort keinen Einfluss mehr nehmen.

Die Bezirksvertretung Sennestadt fasst folgenden

Beschluss:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld wird aufgefordert, die Verkaufsentscheidung zu Gunsten der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft BBVG aufzuheben.**
2. **Die Verwaltung wird gebeten, alle notwendigen Schritte zur Unterschutzstellung des Sprungbachwaldes einzuleiten. Der Spielplatz soll erhalten bleiben.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.2

Antrag zum Entwurf B-Plan Nr. I/St50 „Leben und Arbeiten auf dem Schillinggelände“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5988/2020-2025

Herr Nockemann eröffnet den nächsten Tagesordnungspunkt bei der es um die Beschlussvorlage der Verwaltung im 2. Entwurf B-Plan Nr. I/St50 „Leben und Arbeiten auf dem Schillinggelände“, die schon in erster Lesung in der letzten Bezirksvertretungssitzung betrachtet wurde, geht. Wie schon eingangs mitgeteilt wurde, werde diese zusammen mit dem Antrag der Fraktionen SPD; Bündnis 90 die Grünen und die Linke beraten. Dazu trägt Herr Nockemann nachfolgenden Antrag vor: *Antrag zum Entwurf B-Plan Nr. I/St50 „Leben und Arbeiten auf dem Schillinggelände“. Die BZV Sennestadt ist mit dem 2. Entwurf des B-Plans Nr. I/St50 „Leben und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ einverstanden. Auch mit der rückwärtigen Erschließung der Baufelder, die an der Paderborner Straße liegen. Zumindest so lange, bis ggf. die Straßenbaulast doch irgendwann bei der Stadt Bielefeld liegt. Allerdings soll im gesamten Planungsgebiet folgende Regelung gelten: Für jedes Baufeld soll es maximal 6 Parkplätze außerhalb der Baufelder geben (oberirdisch und nicht in Gebäuden). Diese können als Behinderten- und Kurzzeit-Parkplätze ausgestaltet werden. Alle weiteren Parkplätze sollen, wie bereits vorgesehen, in den Gebäuden (Erdgeschoss oder unter Erdgleiche) angelegt werden.*

Zur Begründung fährt Herr Nockemann fort: *Wir lehnen die angedachte großflächige Bodenversiegelung ab, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Klimaschutz-Siedlung. Außerdem wollen wir auch eine Gleichbehandlung im gesamten B-Plan.*

Auf die Frage, ob die Antragssteller noch etwas ergänzen möchten, erfolgt keine Reaktion. Frau Orlowski möchte wissen, was mit Versiegelung der Flächen gemeint sei. Herr Müller antwortet, dass wenn Parkplätze gebaut seien und Autos darauf stehen würden, das Wasser dadurch nicht normal versickern könne, sondern in Gullys laufen würde. Natürlich gebe es verschiedene Formen der Parkplatzkonstruktion, dies sei ihm bewusst. Frau Orlowski antwortet darauf, dass diese Erklärung eher unzureichend sei, denn in Abstimmung mit dem Umweltamt seien versickerungsfähige Oberflächen und Versickerungsanlagen im Vorfeld bei den vorhandenen Stellplätzen geplant worden. Dies würde schließlich den Gedanken der Klimaschuttsiedlung schon im erheblichen Maße unterstützen. Herr Müller antwortet darauf, dass es der Sache nicht dienlich sei, so detailliert, gerade in öffentlicher Sitzung darüber zu sprechen, besonders was das Geh- und Wegerecht angehe. Er weist daraufhin, dass Geh- und Wegerecht nicht mit Parkplätzen verknüpft werden müssen und dies auch nicht in Form einer Bebauungsplanänderung geschehen solle. Dieser Hinweis sei auch an die Verwaltung gerichtet. Außerdem sei durch die Verwaltung bei der letzten Berichterstattung mitgeteilt worden, dass die Parkplätze temporär, also bis zur Fertigstellung der Stadtbahn, angelegt werden sollen und diese danach zurückgebaut werden sollen. Diese Dinge können vertraglich geändert werden und bedürfen keiner Änderung des Bebauungsplans, auch dies sei noch als weiterer Hinweis zu verstehen.

Herr Sprungmann möchte wissen, ob dies mit der Verwaltung abgestimmt worden sei, denn schließlich läge jetzt eine Beschlussvorlage vor, die von der Verwaltung vorgelegt worden sei und zu der die Argumente schon in der letzten Sitzung ausgetauscht worden seien. Er möchte wissen, ob der Antrag bzw. dessen Änderung mit der Verwaltung abgesprochen sei, ob dieser Antrag die Vorlage konterkariert und ob sich über die Folgen des Antrages mit der Verwaltung in Verbindung gesetzt worden sei um sich abzusichern, dass dieser das Vorhaben nicht behindere. Herr Müller verneint dies, Frau Krämer habe in der letzten Sitzung deutlich ausgeführt, dass dies durchaus zu Verzögerungen führen könne und eventuell ein zweiter Entwurf erstellt werden müsse. Dies sei den Antragsstellern bewusst. Weiterhin habe sie ausgeführt, dass wahrscheinlich nicht jeder der Beteiligten im Verfahren mit Änderungen einverstanden sei, er es aber nicht als Aufgabe der Bezirksvertretung als politisches Organ sehe, dass jedes Detail mit der Verwaltung im Vorhinein abzuklären sei, sondern den politischen Willen zum Ausdruck zu bringen. Der Umgang mit den Änderungen im Bebauungsplan in dieser Form sei der politische Wille. Herr Sprungmann fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass Änderungen nicht in den Bebauungsplan bzw. in den Beschluss erfolgen sollen, sondern diese im Nachgang vertraglich geregelt werden sollen. Herr Müller bejaht dies, Herr Sprungmann fasst nochmal zusammen, dass Änderungen laut SPD nicht per Beschluss im Bebauungsplan, sondern vertraglich geregelt werden können. Herr Müller erwidert, dass man dies machen könne, aber nicht müsse. Herr Fleth merkt an, dass dies nicht für die bestehenden Plätze, sondern für die neuen Baufenster gelten solle. Nach kurzem Austausch zwischen den Fraktionen wird richtiggestellt, dass die Änderungen für den Entwurf gelten und alle Baufenster betreffen würden und die Anmerkung von Herrn Fleth wird daraufhin zurückgenommen.

Herr Sprungmann teilt mit, dass dieser Antrag für seine Fraktion nicht zu-

stimmungsfähig sei. Frau Orlowski weist daraufhin, dass falls es noch offene Fragen gebe, die Anwesenheit von Herrn Bielefeld für eventuelle Fragen genutzt werden solle.

Offene Fragen von Seiten der Antragssteller lagen nicht vor. Herr Nockemann weist daraufhin, dass Herr Bielefeld als Zuhörer zu diesem TOP anwesend sei und falls dieser wünsche ein Statement zu machen, dies natürlich möglich aber kein Muss sei. Herr Bielefeld nutzt die Gelegenheit sich zu äußern, es sei wichtig aufzuzeigen, dass falls einige Menschen befürchten sollten, dass die Klimaschutzsiedlung ihren Charakter durch den Entwurf verlieren würde, dies nicht der Fall sei. Es sei weiterhin eine recht autofreie Gestaltung des Schillinggeländes vorgesehen und grundsätzlich seien Stellplätze außerhalb der bebaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig. Aufgrund der Formulierungen im Bebauungsplan, wie zum Beispiel doppelten Verneinungen, sei es eventuell nicht so leicht verständlich, aber außerhalb der Bebauungsplätze seien Stellplätze tabu. Weiterhin handelt es sich um ein besonderes Projekt und niemand müsse sich Sorgen, dass es ein normales Baugebiet werde. Teilweise seien an kleinen Streifen Stellplätze vorgesehen. Mit dem letzten Entwurf seien kleine Veränderungen, um den Plan zum Abschluss zu bringen, vorgenommen worden. Mit nichten sei ein autofreundliches urbanes Viertel geplant. Herr Müller merkt an, dass dem Antrag dann nichts entgegenspreche. Herr Nockemann bedankt sich für das Statement von Herrn Bielefeld.

Herr Zahn merkt an, dass sich auf den Plänen in Anhang D Seite 2 nicht nur schmale Streifen befänden, sondern auch ein relativ großes Viereck ausgewiesen sei, er versteht auch nicht wieso überhaupt nachjustiert werden müsse. Mit dem Beschluss komme man der Idee entgegen und es solle viel Grün in der Siedlung geben und nicht viel Versiegelung. Herr Detlefsen weist daraufhin, dass wenn es mit dem Antrag um Umweltschutz gehen solle, dann müsste dort auch festgehalten werden, dass die Stellplätze mit Versickerungsanlagen versehen werden müssen und dies auch zwingend festgelegt werden müsse. Herr Nockemann fragt Herrn Detlefsen ob dieser, diese Änderung in den Antrag aufnehmen wolle. Herr Detlefsen lehnt dankend ab, weil er dann schließlich dafür stimmen müsse. Herr Nockemann lässt nun über den Antrag zum Bebauungsplan abstimmen. Herr Sprungmann wirft „Moment, Moment“ ein worauf durch die gegenüberliegenden Fraktionen „über den Antrag“ eingeworfen wird. Herr Nockemann wiederholt, dass nun über den Antrag zum Bebauungsplan abgestimmt werde und bittet um Handzeichen wer dafür sei, dagegen und wer sich enthalten würde.

Nach der Abstimmung ergeht folgender

Beschluss:

Die BZV Sennestadt ist mit dem 2. Entwurf des B-Plans Nr. I/St50 „Leben und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ einverstanden. Auch mit der rückwärtigen Erschließung der Baufelder, die an der Paderborner Straße liegen. Zumindest so lange, bis ggf. die Straßenbaulast doch irgendwann bei der Stadt Bielefeld liegt.

Allerdings soll im gesamten Planungsgebiet folgende Regelung gelten:

Für jedes Baufeld soll es maximal 6 Parkplätze außerhalb der Baufelder geben (oberirdisch und nicht in Gebäuden). Diese können als Behinderten- und Kurzzeit-Parkplätze ausgestaltet werden. Alle weiteren Parkplätze sollen, wie bereits vorgesehen, in den Gebäuden (Erdgeschoss oder unter Erdgleiche) angelegt werden.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 8

Umsetzung der Baulandmobilisierungsverordnung NRW durch das Bauamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5763/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Herrn Bielefeld als Berichterstatter und möchte wissen wieso es sich bei der Drucksache lediglich um eine Informationsvorlage handle. Herr Bielefeld informiert die Bezirksvertretung darüber, dass es seit Anfang des Jahres eine neue Rechtslage gebe. Diese biete die Möglichkeit neues Bauland zu mobilisieren. Das Ziel ist unbebaute Grundstücke mit Immobilien zu bestücken. Die Möglichkeiten, die das neue Gesetz biete, seien bis zum 31.12.2026 befristet. Die neue Rechtslage ermögliche es Wohnhäuser zu errichten ohne dass Baupläne dafür geändert werden müssen. Das neue Verfahren sei seit 3 Monaten in der Anwendung und gelte als Versuch der Bundes- und Landesregierung den Markt zu unterstützen. Voraussetzung für die Anwendung sei, dass in der Stadt Wohnungsmangel bestehen müsse, im Fall von Bielefeld liege dies vor. Deshalb sei die Informationsvorlage über das Gesetz den Bezirksvertretungen vorgelegt worden.

Herr Müller dankt Herrn Bielefeld für den Vortrag und begrüßt die neuen Möglichkeiten. Es sei wichtig, dass von Seiten der Verwaltung keine Öffnung von Bauplänen ohne Aufforderung durch die Politik erfolgt. Eine frühzeitige Beteiligung der Bezirksvertretung solle auch gegeben sein. In der Vergangenheit seien die Bezirksvertretungen in diesem Aspekt beschnitten worden. Insgesamt sei es wichtig, dass eine möglichst hohe Transparenz bei Bauangelegenheiten gegeben sei. Es wäre früher üblich gewesen, dass die Fraktionsvorsitzenden die Baulisten erhalten hätten, heute würden diese nur den Bezirksbürgermeistern und dessen Vertretern zugesandt werden.

Herr Fleth bedankt sich für den Vortrag und möchte wissen, wie der Ablauf bei dem Verfahren sei, also ob die Stadt bspw. direkt auf Grundstückseigentümer zugehen würde. Außerdem wünsche er sich, dass bei Änderungen zeitnah auf die Bezirksvertretung zugegangen werde. Ferner wäre es interessant, ob diese neue Regelung nur für Flächen gilt für die es einen Bebauungsplan gebe.

Herr Bielefeld weist daraufhin, dass die Listen teilweise genutzt wurden um zu prüfen, was auf Grundstücken passiere. Bei 10 Bezirksvertretun-

gen sei es zu sehr vielen Nachfragen gekommen, welche unnötig Personal gebunden hätten, wenn es bspw. um den Bau eines Carports gegangen sei. Wichtiger seien Bauvorhaben von besonderer Bedeutung und mit diesen komme man auch offensiv auf die Bezirksvertretung zu. Hier biete sich die Möglichkeit für die BVZ in die Bauplanung miteinzusteigen. Bei geringwertigen Bauanträgen mache dies keinen Sinn.

Herr Müller unterstreicht, dass solche Anfragen zumindest nicht aus der Bezirksvertretung Sennestadt kämen. Geringwertige Vorhaben seien uninteressant, aber ab einer gewissen Summe würde er eine Information begrüßen.

Herr Bielefeld berichtet, dass es Scouts gebe, die nach geeigneten Grundstücken Ausschau halten und es gebe auch eine Ansprechpartnerin bei der Stadt. Es sei möglich, dass Eigentümer angesprochen werden, jedoch könne man diese auch nicht zur Bebauung zwingen. Das neue Verfahren gelte nur für Flächen für die es einen Bebauungsplan gebe. Frau Brodehl möchte wissen, wenn es denn das Ziel sei Wohnraum zu schaffen, ob die Verwaltung dafür Sorge, dass statt Einfamilienhäusern Mehrfamilienhäuser auf diesen Flächen errichtet werden würden. Herr Bielefeld merkt an, dass um jedes neue Haus gekämpft werde, auch wenn es sich um ein Einfamilienhaus handle. Die Entstehung von Wohnraum sei das erklärte Ziel, es sei wichtig, dass überhaupt gebaut werde.

Herr Nockemann bedankt sich für den Vortrag und bittet darum, dass die Bezirksvertretung auf dem Laufenden gehalten werde.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 9

Bericht der Bezirksjugendpflege

Herr Nockemann begrüßt Frau Meise und übergibt ihr das Wort. Frau Meise stellt sich kurz vor und berichtet von Ihrer Arbeit als Bezirksjugendpflegerin und den laufenden Projekten. Momentan arbeitet sie daran, ein Kinder- und Jugendparlament in Sennestadt aufzubauen. Momentan gebe es drei Jugendzentren für Kinder und Jugendliche in Sennestadt. Das Matthias-Claudius-Haus, das Luna und das Pia. Die Zentren seien nicht nur Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche sondern auch für die Eltern. Während der Corona Pandemie haben die Mitarbeiter großes geleistet und die Kinder und Jugendlichen teilweise zuhause – mit Abstand – besucht oder die Kinder durch Fenster beraten. Durch die Pandemie habe sich das Freizeitverhalten verändert, weshalb die Jugendarbeit jetzt mobiler werde und Jugendliche direkt angesprochen werden würden. In Zukunft sollen die Jugendlichen an verschiedenen Plätzen direkt aufgesucht werden, dies befindet sich noch in der Planung.

Herr Nockemann bedankt sich für den Bericht und bekräftigt, dass für Kinder und Jugendliche gar nicht genug Mittel aufgebracht werden können, da diese die Zukunft seien. Für die Einrichtungen in Sennestadt ist er sehr dankbar und froh diese vor Ort zu haben. Frau Biermann unterstreicht,

dass es wichtig sei auch die Jugendlichen zu erreichen, die nicht an den Aktivitäten teilnehmen. Es wäre zudem schön, wenn die geäußerten Wünsche der Jugendlichen an die Bezirksvertretung weitergereicht werden würden. Herr Müller bittet darum, über die Bildung des Kinder- und Jugendparlamentes auf dem Laufenden gehalten zu werden.

-.-.-

Zu Punkt 10

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für eine Teilfläche südwestlich der Paderborner Straße, begrenzt durch das Flurstück 321 (Kreuzkirche) und die Altmühlstraße im Süden

- Stadtbezirk Sennestadt -

Erneuter Entwurfsbeschluss (2. Entwurf) **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5427/2020-2025

Nachdem der Beschluss ergangen war, kam es zu einer Diskussion zwischen den Mitgliedern der Bezirksvertretung ob es rechtmäßig war die Vorlage mit dem Änderungsantrag zusammenzuziehen. Die Fraktionen der CDU, FDP und AFD geben zu Protokoll, dass sie für die Vorlage der Verwaltung gestimmt hätten, jedoch nicht für die eingebrachten Änderungen.

mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt

-.-.-

Zu Punkt 11

Errichtung einer zweizügigen Grundschule am Standort Elbeallee 130a, 33689 Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5805/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Herr Poetting, der mitteilt, dass die Vorlage im Schul- und Sportausschuss einstimmig angenommen wurde. Frau Brodehl möchte wissen, wie das pädagogische Konzept bei einer Interimslösung umgesetzt werden könne, ob Lehrkräfte verfügbar seien, ob alle OGS Plätze schon belegt seien und warum nicht mit der Universität zusammengearbeitet werde. Herr Poetting bedankt sich für die Fragen und berichtet das ein pädagogisches Konzept die Voraussetzung für die Bildung einer Schule sei, dies gelte ab dem Start der Schule, selbiges gelte für die OGS mit dem gemeinsamen lernen. Man solle jedoch den Schulleitungen die

Möglichkeit geben, das Ganze mit Leben zu füllen. Was die Versorgung mit Lehrkräften angehe, so sei das Wichtigste, dass die Versorgung insgesamt gesichert sei, dafür werde es auch Neueinstellungen geben. Dies sei jedoch eine innere Schulangelegenheit. Teilweise würden vorübergehend Lehrer von anderen Schulen dort unterrichten.

Herr Müller begrüßt die neue Schule und sei auch mit der Interimslösung zufrieden, es solle jedoch kein Dauerzustand sein. Herr Dr. Schumacher merkt an, dass das Konzept augenscheinlich teilweise mit Textbausteinen zusammengeschustert wurde und wie eine Notlösung erscheine. Wofür Grundschüler Emailadressen benötigen, könne er auch nicht nachvollziehen. Herr Poetting antwortet, dass auch in anderen Vorlagen ähnliche Formulierungen verwendet werden würden. Es wird eine 1 zu 1 Ausstattung auch für die Grundschulen geben, also für die Grundschüler, weshalb diese dadurch auch eine Emailadresse erhalten. Frau Biermann ergänzt, dass es Sinn mache, die Grundschüler so früh wie möglich an digitale Technologien heranzuführen und es besser sei, wenn dies pädagogisch betreut werde, anstatt learning by doing zu betreiben. Dies sei die Zukunft und man sollte solche Fragen besser den Pädagogen überlassen.

Herr Nockemann bedankt sich bei Herrn Poetting für den Bericht und lässt die BZV über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Beschluss zu fassen, der Rat beschließt:

- 1. Zum 01.08.2024 wird am Standort der ehemaligen Comenius-schule an der Elbeallee 130a, 33689 Bielefeld eine Grundschule aufbauend errichtet.**
- 2. Die Schule wird zweizügig als offene Ganztageschule geführt. Die Stadt Bielefeld erteilt dem Schulamt für die Stadt Bielefeld als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde die Zustimmung zur Einrichtung des gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Abs. 5 SchulG NRW.**
- 3. Das pädagogische Konzept wird genehmigt.**
- 4. Die Schule trägt den vorläufigen Namen „Grundschule Wintersheide der Stadt Bielefeld“.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung zur Errichtung der Grundschule gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW bei der Bezirksregierung Detmold zu beantragen.**
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bestimmungsverfahren gemäß § 27 Abs. 1 SchulG NRW durchzuführen und die Schulart der neuen Schule festzulegen, bevor die Elternanschriften zur Schulanmeldung zum Schuljahr 2024/25 versandt werden.**
- 7. Für die Beschlüsse zu 1. Und 2. wird die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die sofortige Vollziehung nach Genehmigung des**

**Schulträgerbeschlusses durch die Bezirksregierung Detmold
anzuordnen und die Beschlüsse öffentlich bekanntzugeben.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Das Amt für Verkehr teilt zum Antrag der CDU vom 06.03.2023 zur Wiederanbringung von Mülleimer an der Bushaltestelle auf der Ramsbrockringbrücke, Bezirksvertretung Sennestadt 16.03.2023, TOP 8.2, Dr.-Nr. 5776/2020-2025, mit: Nach Abstimmung mit moBiel werden Ende April/Anfang Mai 2023 Mülleimer an den Haltestellen Bleicherfeldstraße/Brücke (Ramsbrockringbrücke) installiert.

Lars Nockemann

Christoph Brinkmann